



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt & Planung
Herrn Werner Spiertz

im Hause

Unser Zeichen: UBL-HA-MN2/2018

Herzogenrath, den 8. März 2018

Antrag bezüglich Erfassung von Entsiegelungspotenzialen

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Planung beauftragt die Verwaltung möglichst zeitnah eine Stellungnahme zu erstellen, wie die Verwaltung durch Entsiegelung von Flächen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW unterstützen –und- ob sie ein zu 80% gefördertes Projekt zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen starten wird.

Begründung:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unterstützt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland. In der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ hat die Bundesregierung für das Ziel-Jahr 2030 die Festlegung getroffen, die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit unter 30 ha pro Tag (30 ha minus x pro Tag) zu reduzieren.

In Nordrhein-Westfalen soll die Flächenneuanspruchnahme bis 2020 auf 5 ha pro Tag reduziert werden.

Als langfristiges umweltpolitisches Ziel (bis spätestens 2050) verfolgen Landes- und Bundesregierung sogar ein Netto-Null- Wachstum (MKULNV NRW 2016). Im Rahmen eines verstärkten Flächenrecyclings und der Wiedernutzung von Brachflächen (siehe auch LANUV 2015a) kann die Entsiegelung von Flächen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele beitragen.

Als wesentlicher Baustein für eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme und zur Stärkung der Innenentwicklung sollen innerstädtische Flächen verstärkt für eine bauliche Nachnutzung aufbereitet werden.

Im Zuge der „doppelten Innenentwicklung“ und zur Klimafolgenanpassung sollen geeignete Flächenreserven jedoch auch im innerstädtischen Bereich im Hinblick auf die Bereitstellung urbaner Grünflächen gezielt eingesetzt werden.

Die Schaffung innerstädtischer Freiflächen darf allerdings nicht auf Kosten des Freiraums im Außenbereich stattfinden.

Vielmehr sollen auch hier die Bemühungen verstärkt werden, nicht mehr benötigte Gebäude und Anlagen zurückzubauen und die beeinträchtigten Flächen dem vorhandenen Grünflächenverbund zurückzuführen.

In der Regel liegen in den Kommunen keine systematisch erhobenen Informationen zu Flächen mit Entsiegelungspotenzialen vor.

Die nach der in diesem Bericht beschriebenen Methode identifizierten Entsiegelungspotenziale können bei entsprechender naturschutzrechtlicher- und fachlicher Eignung als Kompensationsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem BauGB (Bauleitplanung) oder auch für Bauvorhaben im Außenbereich dienen.

Bisher wurden kommunale Entsiegelungsmaßnahmen in erster Linie einzelfallbezogen durchgeführt, ohne dass im Vorfeld eine systematische Suche und Abgrenzung der in Frage kommenden Flächen stattgefunden hätte. Es fehlt bisher eine strategische Vorgehensweise zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen.

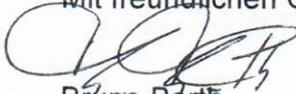
Eine verstärkte Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen wird erst dann möglich sein, wenn Entsiegelungsflächen bekannt, hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und unmittelbar in einem Entsiegelungsflächenverzeichnis abrufbar sind.

Die Identifizierung prioritär geeigneter Flächen mit Entsiegelungspotenzial setzt eine Abwägung bestehender Restriktionen und Hemmnisse sowie der Flächenverfügbarkeit mit der jeweils im Einzelfall zu erzielenden öko-logischen Wirkung voraus.

Projekte zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen werden nach den Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien des Landes NRW mit einem Fördersatz von 80 % gefördert.

Interessierte Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden können die Zuwendungen bei den regional zuständigen Bezirksregierungen beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Barth
UBL Fraktion



Dr. Bernd Fasel
Bündnis90/Die Grünen



Kai Baumann
Piratenpartei